



# TV Passau 1862 e.V. / Handballabteilung

## Hygienevorgaben für Mannschaften

beim Besuch der Turnhallen in Passau

Stand: 06.10.2021

### A. Grundsätzliches

1. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Betreten der Halle ausgeschlossen. Gleiches gilt für Personen mit einem Verdacht auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus.
2. In Innenräumen gilt für alle Beteiligten die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (**Maskenpflicht**). Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
3. Der Zugang zur Halle (als Spieler\*in, Schiedsrichter\*in oder Zuschauer\*in) ist nur geimpften und genesenen Personen erlaubt (**2G**). Der TV Passau ist verpflichtet, die Nachweise aller Personen zu kontrollieren. Alle Einlass begehrenden Personen haben ihren entsprechenden Nachweis vorzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Schülerinnen und Schülern, die das 12., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die regelmäßig in der Schule getestet werden, dürfen nur zur eigenen Sportausübung, nicht aber als Zuschauer eingelassen werden.
4. Der Aufenthalt in der Halle ist für alle Beteiligten auf ein Minimum zu reduzieren.

### B. Sportler\*innen und Schiedsrichter\*innen

#### 1. Anreise und Betreten der Halle

- a. Die Anreise der Sportler\*innen und Schiedsrichter\*innen erfolgt individuell unter Beachtung der geltenden staatlichen Infektionsschutzregelungen sowie der Regelungen des Bayerischen Handballverbands.
- b. Die Einhaltung der 2G-Regel obliegt dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft. Das gleiche gilt für die Schiedsrichter\*innen. Der TV Passau ist dennoch zu einer lückenlosen Überprüfung verpflichtet.
- c. Die Sportler\*innen und Schiedsrichter\*innen betreten den Eingang über den Sportlereingang. Der Einlass erfolgt für alle Teilnehmer\*innen des anstehenden Spieles gestaffelt. Vorgesehen ist zuerst der Einlass der Heimmannschaft, dann der Gastmannschaft. Die Reihenfolge kann aber den Gegebenheiten angepasst werden.
- d. Die Registrierung der Spielbeteiligten ist aktuell nicht erforderlich.
- e. Die Schiedsrichter\*innen erhalten auf Wunsch zwei getrennte Kabinen, soweit dies möglich ist.
- e. Der Zugang zu Halle und Kabinen erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) unter Beachtung der Abstandsregeln.

## **2. Kabinen**

- a. Die Mannschaften nehmen die ihnen zugewiesene Kabine ein.
- b. Wertsachen sind mit in die Halle zu nehmen. Die Umkleide bleibt unverschlossen. Für verlorene Wertgegenstände übernimmt der TV Passau keine Haftung.
- c. Die Mannschaften haben den Halleneingang über den für sie gekennzeichneten Gang einzunehmen.

## **3. In der Halle**

- a. Bänke, Kampfgerichtstisch und der Spielball werden vor dem Spiel und in der Halbzeit desinfiziert.
- b. Mannschaften sollen, ebenso die Schiedsrichter, bei Unterbrechungen, Auszeiten, Halbzeit die Halle nicht verlassen.
- c. Bei einem notwendigen Aufsuchen der Toilette bitte nur einzeln mit MNS die gekennzeichnete Toilette aufsuchen.
- d. Die Mannschaften müssen nach Ende des Spiels ihren Müll (leere Flaschen, Papier...) eigenhändig in den für sie bereit gestellten Müllsack entsorgen.

## **4. Nach dem Spiel**

- a. Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Halle mit Maske über die gekennzeichnete Ausgangstür und suchen ihren zugewiesenen Umkleideraum auf.
- b. Beim Duschen ist der Abstand zu wahren. Es können also nur zwei Duschen pro Kabine zeitgleich benutzt werden, die mittlere Dusche ist freizuhalten.
- c. Nach Verlassen der Umkleide bleibt die Umkleidetür offen (Durchlüftung).

## **C. Zuschauer**

### **1. Betreten der Halle**

- a. Zuschauer betreten die Halle über den Zuschauereingang.
- b. Zuschauer haben beim Betreten der Halle unaufgefordert ihren 3G-Nachweis vorzuzeigen.
- c. Beim Betreten der Halle ist der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren und einen MNS zu tragen.
- d. Die Zuschauer von Heim- und Gastmannschaft nehmen die jeweils für sie zugewiesenen Bereiche ein.

### **2. Während der Veranstaltung**

- a. Zuschauer sollen, sofern sie nicht eine Hausgemeinschaft sind, in dem geforderten Abstand (mindestens 1,5 m) auf den zur Verfügung stehenden Rängen, sich verteilen.
- b. Am Sitz- oder Stehplatz kann der MNS abgenommen werden, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
- c. Toilettenbesuche erfolgen allein, mit Abstand, mit MNS. Toiletten können maximal von zwei Personen zugleich besucht werden.

d. Solange der Hallen-Kiosk geöffnet hat, ist auf dem Gang zum Kiosk Maskenpflicht und beim Anstehen ein Abstand von 1,5 m zu wahren. Zurückgegebene Flaschen werden direkt in den Getränkekasten gestellt und Verpackungsabfall in den bereitstehenden Abfallsack eigenhändig entsorgt.

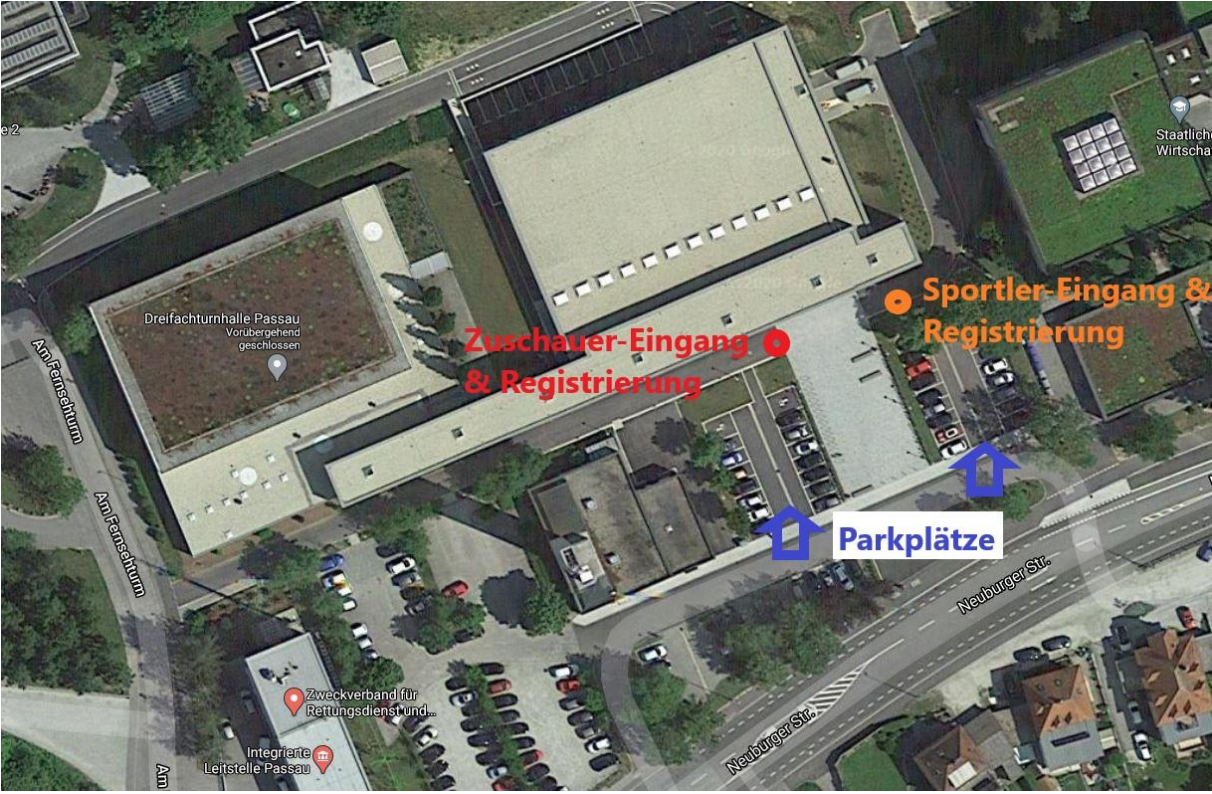
### **3. Nach dem Spiel**

Nach der Veranstaltung verlassen die Zuschauer über den gekennzeichneten Ausgang mit Maske und Abstand die Halle.

### **D. Hygieneverantwortung**

1. Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Anordnungen der Stadt Passau sind jederzeit zu beachten.
2. Dieses Hygienekonzept versteht sich als der vom Bayerischen Handballverband erlassenen Handlungsempfehlungen.
3. Dieses Hygienekonzept wird den Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderen am Spiel Beteiligten per E-Mail zugestellt.
4. Aushänge des Hallenbetreibers und der Handballabteilung sind zu beachten auch soweit sie im Einzelnen von diesem Konzept abweichen.
5. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht und übt dieses selbst und durch seine Beauftragten aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

**Anhang 1: Lageplan Mehrfachturnhalle Passau**



**Anhang 2: Lageplan Dreifachturnhalle Passau**

